



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 12. NOVEMBER 2004

NR. 46

SEITEN 1581–1609



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



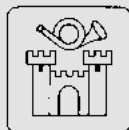
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



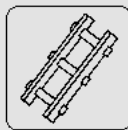
Göschenen



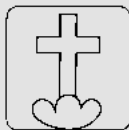
Gurtellen



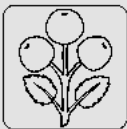
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1581 Medienmitteilung

Direktionen

Sicherheitsdirektion Uri

1583 Eingabefrist für Lotterien

Volkswirtschaftsdirektion Uri

1584 Medienmitteilung

1585 Arbeitsmarktstatistik

Gemeinden

1587 Öffentliche Inventare;
Rechnungsrufe

Korporationen

Korporation Uri

1588 Einberufung

1588 **Eigentumsübertragungen**

1593 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1595 Bauplanaufgaben

1597 Planaufgabe

Submissionen

1597 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

1600 Justizdirektion Uri

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

1601 Kraftloserklärung

1601 Aufrufe

Staatsanwaltschaft

1602 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

1603 Schluss des
Konkursverfahrens

1604 Kollokationsplan

1604 **Rechtsauskunft**

Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1605 Reglement über
das Grundbuch (GBR)

1609 **Veranstaltungen**

Gemeinden
Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement	Fr. 68.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)	
Einzelverkaufspreis	Fr. 2.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)	

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanaufgaben Fr. 98.–
(exkl. 7,6 % MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6 % MwSt.)
zur Verfügung.

Regierungsrat

Medienmitteilung

NFA: Stellungnahme des Regierungsrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2004

Am 28. November 2004 kommt die Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur Abstimmung. Es ist unüblich, dass der Regierungsrat Empfehlungen zu eidgenössischen Vorlagen abgibt. Dies rechtfertigt sich aber, weil die NFA für Uri eine enorme Bedeutung hat. Uri wird mit der NFA voraussichtlich um 22 Mio. Franken entlastet, um seine Aufgaben zu erfüllen. Das stärkt das föderalistische Staatswesen insgesamt und macht unter anderem eine gezielte Steuersenkung im Kanton möglich. Beides liegt im Interesse unseres Kantons. Der Regierungsrat empfiehlt dem Stimmvolk ein deutliches Ja.

Die NFA regelt die Aufgabenteilung sowie den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen. Uri wird voraussichtlich jedes Jahr um 22 Mio. Franken entlastet, um seine Aufgaben zu erfüllen. Diese zusätzlichen 22 Mio. Fr. ergeben sich anhand der so genannten «Globalbilanz». Das heisst, sämtliche neu zugewiesenen und wegfallenden Aufgaben der Kantone sowie alle Finanzströme (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich) sind darin berücksichtigt. Der Empfängerkanton Uri hat also effektiv 22 Mio. Franken mehr zur Verfügung als heute. Er muss damit nicht zusätzliche Aufgaben finanzieren. Lediglich die Finanzierung der (unabhängig von der NFA) zurückgestuften Passstrassen über den Klausen und über den Susten müssen noch geklärt und deutlicher gesichert werden.

Die 22 Mio. Fr. sind angesichts der ungünstigen Finanzlage von Uri notwendig, damit unser Kanton seine Aufgaben eigenständig erfüllen kann. In den vergangenen Jahren geriet Uri – vor allem aufgrund der geltenden ungerechten Finanzausgleichsordnung – in immer grössere finanzielle Probleme. Auch mit Spar- und Verzichtsmassnahmen wird der Ausgleich der Laufenden Rechnung bis 2007 nicht möglich sein. Die Verschuldung hat denn auch in wenigen Jahren stark zugenommen, und die Steuerbelastung in Uri ist gemäss Gesamtindex eine der höchsten der Schweiz.

Neben eigenen Anstrengungen bietet die NFA die einzige erkennbare Chance, in wenigen Jahren aus dieser Problemzone herauszukommen. Die NFA schafft die Grundlagen für einen transparenten und gezielten Finanzausgleich sowie für eine wirksame Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Sie entwirrt das bisherige komplizierte Aufgaben- und Finanzierungsgeflecht und schafft klare Verantwortlichkeiten. Zudem werden mit dem geografisch-topografischen Belastungsausgleich die übermässigen finanziellen Lasten der Gebirgskantone vermindert.

Im Rahmen der NFA werden unter anderem Bau und Betrieb der Nationalstrassen von den Kantonen an den Bund übergehen. Bauherr im Nationalstrassenbereich sollen neu öffentliche Anstalten des Bundes sein. Der Betrieb hingegen soll neu im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen geregelt werden. Der Regierungsrat setzt alles daran, dass Uri Standort einer Betriebsgesellschaft sein wird, welche auch über die Kantonsgrenzen hinaus Leistungen erbringen kann. Dies nicht zuletzt in Verbindung mit einem Kompetenzzentrum Verkehr in Uri.

Neu wird der Kanton allein für Bau und Betrieb von Wohnheimen und Werkstätten sowie für die Sonderschulung zuständig sein. Der Bund legt jedoch gesetzliche Mindeststandards für die Institutionen fest. Der Regierungsrat wird die entsprechenden finanziellen Mittel hierfür wie bisher einsetzen, sodass der heutige Standard gewahrt werden kann.

Die NFA löst nicht alle Probleme des föderalistischen Systems der Schweiz. Aber sie sichert einen sparsameren Einsatz der öffentlichen Finanzen und ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung von Autonomie und Eigenverantwortung der Kantone. Kein Kanton profitiert pro Kopf derart stark von der NFA wie Uri, so dass Schuldenabbau sowie gezielte Steuersenkungen möglich werden. Dadurch wird unsere Position als eigenständiger Kanton und gegenüber unseren Nachbarkantonen nachhaltig gestärkt werden.

Aus diesen Gründen empfehlen der Regierungsrat, die Ständeräte sowie die Nationalrätin aus Uri dem Stimmvolk ein Ja zur NFA.

Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Der Staat stellt mit seinen Angestellten nicht alle Bauten, Güter und Dienstleistungen, die er für seine Aufgabenerfüllung braucht, selbst her. Einen Grossteil der Leistungen beschafft er sich vielmehr auf dem freien Markt. In den letzten Jahren sind die Regeln und Bestimmungen, die für die Beschaffung zu beachten sind, mehr und mehr national und international harmonisiert worden. Seit 1994 besteht die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), der alle Kantone beigetreten sind. Die erwähnten bedeutenden Rechtsentwicklungen und insbesondere die bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft bedingten im Jahr 2001 eine Revision dieser Vereinbarung.

Für die Kantone ergibt sich im Rahmen dieser Revision die Gelegenheit, eine verbesserte Koordination und Abgrenzung zum Binnenmarktgesetz (BGBM) zu erreichen. So hat die Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz entschieden, die maximal zulässigen Schwellenwerte zu harmonisieren. Das geänderte Konkordat garantiert als Hauptpunkte die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen, führt zur weitgehenden Harmonisierung der Verfahren und zu einheitlichen Schwellenwerten im Binnenbereich. Die bisherigen Ungleichheiten waren

dauerndes Thema von Kritik der Wirtschaft, der Wettbewerbskommission und der Anwender. Bis heute sind in der Zentralschweiz die Kantone Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Luzern der neuen IVöB beigetreten, in Zug wird die Vorlage an den Kantonsrat vorbereitet.

Der Regierungsrat wird dem Landrat beantragen, der revidierten IVöB beizutreten. Gleichzeitig hat er der Baudirektion den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, um die Submissionsverordnung der neuen IVöB anzupassen. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Baudirektors wird mit verwaltungsexternen (z.B. Bauwirtschaft, Dienstleistungsbetriebe, Gemeindevertreter) und verwaltungsinternen Mitgliedern besetzt werden.

Für den Kanton Uri ist der Beitritt aus folgenden Gründen wichtig:

- Der Kanton Uri will im Wirtschaftsraum Zentralschweiz im Vergaberecht für öffentliche Aufträge nicht abseits stehen.
- Langfristig gilt, dass ein funktionierender Wettbewerb politisch und ökonomisch die besten Resultate bringt. Die Submissionsbestimmungen sind Teil einer Reihe von Rahmenbedingungen für eine Erfolg versprechende Form der Wirtschaftsförderung.
- Die Vergabepaxis des Regierungsrates und der Baudirektion richtet sich heute schon nach internen Richtlinien, die nahe an den Schwellenwerten der IVöB sind. Die Auswirkungen der neuen IVöB und der neuen Schwellenwerte sind deshalb für das Urner Gewerbe relativ gering.

Altdorf 8. November 2004

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Eingabefrist für Lotterien

Eingabefrist für Lotterien zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken

Gemäss Lotterieverordnung vom 20. April 1983 hat, wer eine Lotterie zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken im Jahr 2005 durchführen will, der Sicherheitsdirektion bis 1. Dezember 2004 ein entsprechendes Gesuch schriftlich an Sicherheitsdirektion, Direktionssekretariat, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, einzureichen (betrifft Unterhaltungslotterien und Lotto-Matches nicht).

Das Gesuch muss enthalten:

- a) Name und Sitz des Veranstalters und die Namen der leitenden Organe;
- b) Bezeichnung des Lotteriezweckes und die vorgesehene Verwendung des Lottereertrages;
- c) einen Lotterieplan, der die Zahl der Lose, den Lospreis, die Anzahl und Art der Gewinne sowie die Gewinnsumme enthält;
- d) Angaben über die Art und Weise, den Zeitpunkt und die Dauer des Losverkaufs, über das Ziehungsverfahren und dessen Durchführung;
- e) die Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

Altdorf, 12. November 2004

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Medienmitteilung

Erster Workshop des Botschafternetzes für den Kanton Uri Botschafter an der Arbeit

Am Freitag, 5. November 2004, trafen sich 28 Mitglieder des Botschafternetzes für den Kanton Uri zu einer ersten Arbeitstagung in Altdorf. Unter der Moderation von Prof. Dr. Iwan Rickenbacher, Schwyz, arbeiteten sie am Thema «Uri im Aufbruch, Fakt(or)en zur künftigen Gestaltung Uris». Die Resultate dieses Workshops werden durch den Botschafterrat zuhanden der nächsten Botschafterkonferenz aufgearbeitet, wo erste Ergebnisse präsentiert werden sollen.

Regierungsrat Isidor Baumann zeigte sich erfreut, dass 28 von insgesamt 40 Urner Botschafterinnen und Botschaftern zu dieser Arbeitstagung am Freitagnachmittag nach Altdorf gekommen waren. Der erste Botschafter-Workshop war unter anderem Fragen wie «Aufbruch, aber wohin?» und «was kann ich als Botschafterin respektive als Botschafter ins Botschafternetz einbringen oder was habe ich schon eingebracht?» gewidmet.

In einem fundierten und dosiert provokativen Impulsreferat nahm Dr. Iwan Rickenbacher eine Kurzanalyse von aktuellen wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und sozialen Fakten im Kanton Uri vor. Seine Ausführungen bildeten die Basis für die weiteren Arbeiten der Botschafterinnen und Botschafter, die im Lauf des Nachmittags zukunftsträchtige Handlungsfelder thematisierten und Ansätze einer Zukunftsvision für den Kanton Uri erarbeiteten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden bis Ende Jahr durch den Botschafterrat, der die Veranstaltung auch vorbereitet

hatte, systematisiert. Es ist geplant, im Frühjahr 2005 die Ergebnisse der Arbeiten zu präsentieren.

Ein zweiter Themenblock war der Rolle der einzelnen Mitglieder des Botschafternetzes gewidmet. Einerseits bringen die Botschafterinnen und Botschafter reiche Erfahrung aus ihrer beruflichen und privaten Tätigkeit ein. Andererseits entstehen im Botschafternetz wichtige Kontakte zwischen Personen, die den Kanton Uri vergleichsweise als «gemeinsamen Nenner» haben. Das Botschafternetz soll dadurch breit abgestützt positiven Nutzen für Uri generieren. Gleichzeitig wurde aber festgehalten, dass das Botschafternetz keine «Schattenregierung» sein will. Vielmehr ist es ein Denkgremium, dessen Potenzial für Uri genutzt werden soll. Als Hausaufgabe verlangt der Botschafterrat von den Botschafterinnen und Botschaftern, persönliche Handlungsansätze und ihre spezifischen Möglichkeiten für einen Beitrag zu einem funktionierenden Botschafternetz zurückzumelden. Diese Antworten werden ebenfalls in die nächsten Arbeiten des Botschafterrats einfließen.

Den Mitgliedern des Botschafternetzes wurde aus aktuellem Anlass auch die druckfrische erste Ausgabe des Magazins «Image» vorgestellt, welches Urner Erfolgsgeschichten aus Kultur, Sport und Wirtschaft präsentiert.

In seinem Schlusswort dankte Regierungsrat Isidor Baumann als Vorsitzender des Botschafterrats für die effiziente Arbeit. «Mit Arbeitstagen wie heute kommen wir Lösungen im Interesse des Kantons Uri näher. Die Botschafterinnen und Botschafter des Kantons Uri haben mit der aktiven Mitarbeit bewiesen, dass sie bereit sind, sich intensiv für die künftige Gestaltung des Kantons Uri einzusetzen.»

Am 5. Juni 2004 ernannte der Regierungsrat 40 Botschafterinnen und Botschafter, die sich gemeinsam für die Stärkung des Urner Wirtschafts- und Lebensraums einsetzen. Das Botschafternetz versteht sich als Gremium, das fachliches Know-how und persönliche Kontakte nutzt und ausbaut. Für die strategischen Entscheide im Netzwerk ist ein Botschafterrat unter der Leitung von Volkswirtschaftsdirektor Isidor Baumann und mit den Mitgliedern Doris Russi Schurter, Dr. Franz-Xaver Brücker, Silvio A. Magagna und Franz Steinegger zuständig.

Altdorf, 9. November 2004

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Isidor Baumann, Regierungsrat

Arbeitsmarktstatistik

Oktober 2004; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Oktober 2004 zu. Ende Oktober 2004 waren 223 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme ge-

genüber dem Vormonat von 42 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.0% auf 1.3%. Sie liegt 2.4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.7% der Schweiz. Mit 223 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2003: 192 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat Oktober 2004 meldeten sich insgesamt 74 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 34 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Oktober 2004 bei 413 Personen (September 2004: 373; Vorjahr: 371). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 92 Personen in einem Zwischenverdienst und 61 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Oktober 2004 waren von den 223 Arbeitslosen 110 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 49% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 166 Personen oder 74% Schweizerbürger; 57 Personen bzw. 26% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – blieb gegenüber dem Vormonat gleich. Im Berichtsmonat waren 11 Personen (11 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 55% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

September 2004; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im September 2004 keine Betriebe von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 3 Betrieben eingereicht (Vorjahr: 2 Betriebe).

Altdorf, 12. November 2004

Amt für Arbeit und Migration

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Erstfeld

Erblasser: Zurfluh-Meier Alois, geboren 1944, von Erstfeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Erstfeld, Schopfen, gestorben am 30. September 2004.

Ablauf der Anmeldefrist: 5. Dezember 2004

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Erstfeld schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Erstfeld, 5. November 2004

Einwohnergemeinderat Erstfeld

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Spiringen

Erblasser: Gisler Josef, geboren 1934, von Spiringen, zuletzt wohnhaft gewesen in Spiringen, Hofstettli, gestorben am 2. November 2004.

Ablauf der Anmeldefrist: 12. Dezember 2004

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung Spiringen schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB)

Spiringen, 12. November 2004

Einwohnergemeinderat Spiringen

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 26. November 2004, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl Hirtevogt Ruosalp pro 2005
 - 2.2 Wahl Hirt Ruosalp pro 2005
3. Alpwirtschaft
 - 3.1 Umwandlung der Alp Bitzi, Gemeinde Bürglen, von Kuhweide in Schafweide
4. Voranschläge
 - 4.1 Voranschlag 2005 des Alters- und Pflegeheimes Rosenberg, Altdorf
 - 4.2 Voranschlag 2005 der Korporation Uri
5. Allmendvergaben
 - 5.1 Epp Josef, Hofstatt 6, Erstfeld;
20 m² für Hüttenanbau Seewli, Silenen
6. Abgabe von Allmendboden im Baurecht nach ZGB
 - 6.1 Urner Jägerverein;
4'000 m² für Jagdschiessanlage Stadel, Wassen
7. Allmendverkauf
 - 7.1 Hartmann Beat, Bodenwaldstr. 13, Seedorf;
192 m² für Erweiterung Liegenschaft in Seedorf
8. Fragerunde

Altdorf, 8. November 2004

Im Auftrag des Engeren Rates

Korporationskanzlei Uri

Der Korporationsschreiber: P. Zraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: 115.1202, 81 m², Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Wohngebäude ohne Fremdanteil, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Hitz-Regli Agnes, Brühlstrasse 8, 5416 Kirchdorf

Erwerberin:

Pickel-Regli Annemarie, Buchenrain 54, 4524 Günsberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Juli 1981

Andermatt

Parzelle von 20 m², ab Grundstück Nr.: 340.1202, Plan Nr. 5, Stalden, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, Gartenanlagen, zu Grundstück Nr.: 338.1202, Plan Nr. 5, Stalden, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen

Veräusserer:

Gnazzo-Coren Mario und Alba Maria, Gotthardstrasse 39, 6490 Andermatt

Erwerber:

Erben des Fryberg-Stadler Reto

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Februar 2003

Andermatt

Grundstück Nr.: S2331.1202, Sonderrecht an der Werkstatt im Erdgeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{333}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 288.1202; Grundstück Nr.: S2333.1202, Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (rot), $\frac{334}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 288.1202

Veräusserer:

Erben des Regli Anton

Erwerber:

Regli-Baumgartner Arthur, Bahnhofstrasse 32, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Mai 1974

Grundstück Nr.: S2332.1202, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (grün), $\frac{333}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 288.1202

Veräusserer:

Erben des Regli Anton

Erwerberin:

Häseli-Regli Margaritha, Schäfligrabenstrasse 22, 8304 Wallisellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Mai 1974

Attinghausen

Grundstück Nr.: 770.1203, 303 m², Plan Nr. 5, Burghofstatt, Acker, Wiese, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zraggen Simon, Gändli 18, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Arnold Arvid, Walter-Fürststrasse 13, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. April 2002

Grundstück Nr.: 771.1203, 336 m², Plan Nr. 5, Burghofstatt, Acker, Wiese, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold Arvid, Walter-Fürststrasse 13, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Zraggen Simon, Gändli 18, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. Juli 2003

Attinghausen

Grundstück Nr.: 770.1203, 303 m², Plan Nr. 5, Burghofstatt, Acker, Wiese, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold Arvid, Walter-Fürststrasse 13, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Gisler Sarah, Burgstrasse 6, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. Juli 2003, 8. Oktober 2004

Attinghausen

Grundstück Nr.: 771.1203, 336 m², Plan Nr. 5, Burghofstatt, Acker, Wiese, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zraggen Simon, Gändli 18, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Baumann Irma, Hofstatt, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. April 2002, 8. Oktober 2004

Flüelen

Parzelle von 152 m², ab Grundstück Nr.: 265.1207, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Gruonbach, Ober Winkel, Ruozig, Usserdorf, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Holzlagerplatz, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 374.1207, Plan Nr. 8, Ober Winkel, geschlossener Wald, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräussererin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler-Merz Jost, Oberer Winkel 18, 6454 Flüelen; Gisler-Cantieni Pius, Oberer Winkel 18, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. September 1977

Flüelen

Parzelle von 61 m², ab Grundstück Nr.: 265.1207, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Gruonbach, Ober Winkel, Ruozig, Usserdorf, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Holzlagerplatz, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 373.1207, Plan Nr. 8, Ober Winkel, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräussererin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler-Gisler Hans, Oberer Winkel 16, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. September 1977

Flüelen

Parzelle von 134 m², ab Grundstück Nr.: 265.1207, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Gruonbach, Ober Winkel, Ruozig, Usserdorf, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Holzlagerplatz, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 375.1207,

Plan Nr. 8, Ober Winkel, Ruozig, geschlossener Wald, Gartenanlagen, Garage, Wasserbecken, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Gisler Bruno und Pia, Oberer Winkel 20, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. September 1977

Parzelle von 265 m², ab Grundstück Nr.: 266.1207, Plan Nr. 8, Ruozig, geschlossener Wald, Gartenanlagen, Teich, Biotop, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, zu Grundstück Nr.: 375.1207, Plan Nr. 8, Ober Winkel, Ruozig, geschlossener Wald, Gartenanlagen, Garage, Wasserbecken, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Stadler Paul, Ruotzig 1, 6454 Flüelen; Stadler Peter, Ruotzig 2, 6454 Flüelen

Erwerber:

Arnold-Gisler Bruno und Pia, Oberer Winkel 20, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Juli 2001

Sisikon

Grundstück Nr.: 296.1217, 3'546 m², Plan Nr. 5, Tellen, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, See/Ausgleichsbecken, übriges Gebäude, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen

Veräusserin:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Aktiengesellschaft, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern 65

Erwerber:

Burkhard-Amhof Jürg und Brigitte, Weidmatt, 6314 Unterägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Unterschächen

Parzelle von 420 m², ab Grundstück Nr.: 639.1219, Plan Nr. 26, Auf der Flue, Acker, Wiese, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 667.1219, Plan Nr. 26, Plan Nr. 27, Plan Nr. 28, Plan Nr. 31, Plan Nr. 32, Auf der Flue, Bielen, Fluewald, Flösch, Holzermatte, Lissleren, Nidlerwald, Oberlammerbach, Plangg, Ribiplangg, Ricki, Stöckliwald, Stüssihofstatt, Trogen, Ueligschwand, Usser Siten, Wanneler Butzli,

Wäspen, Fels, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Weide, Acker, Wiese, Wohngebäude mit Fremdanteil, Geröll, Sand, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gletscher, Firm, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige humusierte Flächen, übrige vegetationslose Flächen

Veräusserer:

Herger-Baumann Martin, Bielen, 6465 Unterschächen

Erwerberin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. April 2004

Grundstück Nr.: 976.1219, 301 m², Plan Nr. 26, Auf der Flue, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräussererin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Herger-Baumann Martin, Bielen, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

11. Dezember 1992

Altdorf, 12. November 2004

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 215 vom 4. November 2004, Seite 15

30. Oktober 2004

Landwirtschaftliche Genossenschaft Attinghausen,

in Attinghausen, CH-120.5.001.376-8, Förderung bäuerlicher Berufsbildung, Anleitung zur Bodenverbesserung und Hebung des Obst- und Gemüsebaues, gemeinsamer Bezug von Lebens-, Futter-, Saat- und Düngemitteln, ... Genossenschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2004, S. 15, Publ. 2418270). Statutenänderung: 15.4.2004. Firma neu: *Landi Attinghausen*.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 218 vom 9. November 2004,
Seite 14 + 15**

3. November 2004

doortec albertin,

in Andermatt, CH-120.1.002.039-6, Gotthardstrasse 33, 6490 Andermatt, Einzel-firma (Neueintragung). Zweck: Verkauf und Montage von Tür- und Torantrieben, Elektrounterakkord. Eingetragene Personen: Albertin, Dominik, von Wartau, in An-dermatt, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

3. November 2004

Gebr. Brun AG Bauunternehmung Uri,

in Schattdorf, CH-120.3.000.432-2, Betrieb einer Bauunternehmung für Industrie, Hoch-, Tief- und Strassenbau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 19.1.2004, S. 15, Publ. 2076840). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brun, Adolf, von Emmen und Luzern, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Prä-sident, mit Einzelunterschrift]; Brun, Adrian, von Luzern und Emmen, in Luzern, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Brun, Reto, von Luzern und Emmen, in Meggen, Vizepräsident und Dele-gierter, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

3. November 2004

Pizzeria Bella Italia, Antonio Melo Dos Santos,

in Altdorf UR, CH-120.1.000.476-0, Betrieb der Pizzeria Bella Italia, Einzelfirma (SHAB Nr. 201 vom 15.10.2004, S. 14, Publ. 2494628). Über den Inhaber dieser Einzelfirma ist mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 3.5.2004 der Konkurs eröffnet worden.

3. November 2004

Raffaele Gilardi,

in Flüelen, CH-120.1.000.566-4, Betrieb der Pizzeria zum Anker, Einzelfirma (SHAB Nr. 39 vom 27.2.1997, S. 1329). Über den Inhaber dieser Einzelfirma ist mit Verfü-gung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 4.10.2004 der Konkurs eröffnet wor-den.

3. November 2004

SIVICO Investment AG,

in Altdorf UR, CH-020.3.020.617-4, Halten und Erwerben von Beteiligungen im In-und Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2001, S. 6855). Firma neu: *SIVICO Investment AG in Liquidation*. Mit Verfügung vom 12.10.2004 hat das

Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

3. November 2004

SPAR-Supermarkt, Niederberger und Gisler in Liquidation,
in Erstfeld, CH-120.2.001.799-0, Verkauf von Lebensmitteln und Spirituosen, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 23.9.2004, S. 12, Publ. 2463056). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 22.9.2004 mangels Aktiven eingestellt worden.

3. November 2004

Gotthard General Vertretung AG in Liq.,
in Andermatt, CH-120.3.001.576-3, Führung von Vertretungen und Generalvertretungen aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 24.7.2003, S. 14, Publ. 1099246). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Altdorf, 12. November 2004

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflage

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Bricker-Zurfluh Erich und Romy, Hofstatt 6, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten
Bauplatz: Hofstatt 6, Parzelle 749
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Herger-Gisler Johann, Balmermatte, Bürglen
Bauvorhaben: Umbau und Restauration Bürgerbauernhaus
Bauplatz: Balmermatte, Parzelle 206
Bemerkungen: Dachlukarnenvariante profiliert

- Bauherrschaft: Imholz-Zraggen Peter, Walsermätteli 17a, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Walsermätteli 17a, Parzelle 1063
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Herger Roland, Gandstrasse 13, Schattdorf
Bauvorhaben: Freiluftschwimmbad
Bauplatz: Gandstrasse 13, Parzelle 1193
Bemerkungen: verpflockt

Silenen

- Bauherrschaft: Tresch-Jauch Josef und Edith, Hälteli 9, Bristen
Bauvorhaben: Umnutzung Stall
Bauplatz: Hälteli, Bristen, Parzelle L 1808.1216
- Bauherrschaft: Tresch-Walker Richard, Chäli 3, Amsteg
Bauvorhaben: Dachsanierung/Verlängerung Vordach
Bauplatz: Chäli 3, Amsteg, Parzelle L 78.1216
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Unterschächen

- Bauherrschaft: Arnold-Kempf Josef, Grund, Unterschächen
Bauvorhaben: Wohnhaus-Um- und -Aufbau
Bauplatz: Grund, Parzelle 339
Bemerkungen: Diese Publikation erfolgt auch auf Grund von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Art. 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966.

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Planaufgabe

Quartiergestaltungsplan-Auflage

In Anwendung von Artikel 74 der Bau- und Zonenordnung Flüelen vom 23. November 1995 und Artikel 28 Baugesetz des Kantons Uri vom 10. Mai 1970 wird der geänderte Quartiergestaltungsplan «Rosenau» Flüelen, betreffend Reglementsänderung Parz. 416, während 30 Tagen, zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeganzlei Flüelen, öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Änderung sind innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung schriftlich und begründet dem Gemeinderat Flüelen einzureichen.

Flüelen, 12. November 2004

Gemeinderat Flüelen

Submissionen

Arbeitsausschreibung

A2, Gotthard-Strassentunnel, Ersatz Brandmeldeanlagen und Lüftungssensorik, Ingenieurleistungen

Das Baudepartement des Kantons Tessin und die Baudirektion des Kantons Uri, vertreten durch die Betriebskommission des Gotthard-Strassentunnels, eröffnen – vorbehältlich der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die zuständigen Behörden – die Konkurrenz für die Ingenieurleistungen betreffend Ersatz Brandmeldeanlagen und Lüftungssensorik und laden die interessierten Ingenieurunternehmungen zur Anmeldung für die Submission ein. Die Submission umfasst die Projektierung der neuen Anlagen inklusive der dazugehörigen Informatik und der Bauleitung.

Termine

Ausführungstermin: April 2005 bis Dezember 2007 (Bauleitung in Ausführungsphase jeweils während der Tunnelsperrnächte)

Verfahren

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Uri vergeben.

Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch. Es gilt bei unterschiedlichen Sprachversionen immer die deutsche Version.

Die gesamte Anlage ist vollständig in deutscher und italienischer Sprache zu dokumentieren. Das Instruktionspersonal muss über genügend gute technische Sprachkenntnisse in Deutsch und Italienisch verfügen.

Anmeldung für die Submission

Die an der Offertstellung interessierten Ingenieurunternehmen haben sich bis spätestens Mittwoch, 25. November 2004 schriftlich beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Fax 041 875 26 10), anzumelden.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmen abgegeben wird.

Submissionsverfahren

Zustellung der Submissionsunterlagen: Die Submissionsunterlagen werden ab Mittwoch, 1. Dezember 2004, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 100.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Begehung: Die obligatorische Begehung und Gelegenheit zur Fragestellung findet am Dienstag, 7. Dezember um 14.00 Uhr im Werkhof Göschenen statt. Treffpunkt: Haupteingang.

Anbieter, die nicht oder nur teilweise an der obligatorischen Begehung teilnehmen, werden von der Submission ausgeschlossen.

Auskünfte während der Ausschreibung: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis spätestens Mittwoch, 22. Dezember 2004, zu richten an: Ing. Gabriele Ramelli, Centro Manutenzione Autostradale, 6780 Airolo, Fax 091 873 85 10; E-Mail: gabriele.ramelli@ti.ch.

Fragen von allgemeinem Interesse werden allen Unternehmen bis Mittwoch, 12. Januar 2005 schriftlich beantwortet.

Einreichung der Offerten: Das Angebot ist verschlossen, zweifach (Original und 1 Kopie) und versehen mit der Aufschrift «GST Ersatz Brandmeldeanlagen und Lüftungssensorik» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 11. Februar 2005, 16.00 Uhr, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 11. Februar 2005, per A-Post/Priority (Aufgabestelle CH-Poststelle; A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Dienstag, 15. Februar 2005, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, statt.

Vergabeverfahren

Eignungskriterien: Es werden nur Anbieter zugelassen, welche die personellen und fachtechnischen Ressourcen nachweisen können und die für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen schon ähnliche Anlagen realisiert haben. Entsprechende Referenzen der vorgesehenen Schlüsselpersonen sind abzugeben.

Zuschlagskriterien (In der Reihenfolge ihrer Gewichtung)

Für die Bewertung gelten folgende Kriterien:

1) Preis	40%
2) Referenzen der Schlüsselpersonen bei ähnlichen oder gleichwertigen Projekten	25%
4) Konzept-, Technische Lösung, Organisationsvorschlag	20%
3) Referenzen und QS der Firma	15%

Die Preisbewertungsformel und die Auswertekriterien sind aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich.

Ausschlusskriterien: Fehlende Unterlagen, die in den Ausschreibungsunterlagen explizit als obligatorische bezeichnet worden sind, führen zu einem Offertausschluss.

Finanzielle Garantien: Es wird keine Erfüllungsgarantie verlangt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission des öffentlichen Beschaffungswesens, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Der Auftrag ist dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Résumé en français

Le Département du Territoire du Canton Tessin ainsi que le Département des constructions du Canton Uri, représentés par la Direction d'exploitation du tunnel autoroutier du Gothard, ouvrent le concours pour les études de projet et l'assistance à l'exécution pour le renouvellement du système de sécurité incendie ainsi que les systèmes de capteurs pour la ventilation, comprenant l'informatique relative.

Les études d'ingénieurs intéressés qui peuvent produire une longue expérience dans les domaines de la détection d'incendie et des systèmes informatiques (réseaux) sont priés de s'annoncer par lettre ou fax jusqu'au 25 novembre 2004 à la suivante adresse: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, CH-6460 Altdorf UR, Fax +41 (0) 41 875 26 10

Descente sur les lieux obligatoire le 7 décembre à partir de 14.00 heures auprès du Centre d'exploitation autoroutière de Göschenen.

Remise des offres: Jusqu'au 11 février 2005, 16.00 heures par courrier A, à la suivante adresse: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Offene Stellen

Justizdirektion Uri

Beim Landgericht Uri ist auf den 1. Februar 2005 oder nach Vereinbarung die Stelle einer/eines

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreibers (100%-Pensum)

wiederzubesetzen.

Aufgabenbereich: Sie sind tätig als Gerichtsschreiber/in in der zivilrechtlichen Abteilung des Landgerichts Uri und vertreten den Gerichtsschreiber der strafrechtlichen Abteilung. Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die Protokollführung bei Verhandlungen, das Abfassen der Urteilsprüche und die Begründung der Urteile sowie die selbstständige Erledigung von Rechtshilfesuchen.

Anforderungen: Sie verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium und sichere Ausdrucksformen in Wort und Schrift. Sie haben eine rasche Auffassungsgabe, sind belastbar und arbeiten gerne selbstständig. Ihr Arbeitsstil ist zuverlässig und gründlich. Praktische Erfahrung in der Justiz, Verwaltung oder Advokatur sowie Anwaltspatent sind von Vorteil.

Wir bieten: Eine anspruchsvolle, vielseitige Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen in einem kleinen, motivierten Team.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Direktionssekretär Dr. Emanuel Strub (Telefon 041 875 22 54) oder Landgerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi (Telefon 041 875 22 62) gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. November 2004 an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf.

Altdorf, 12. November 2004

Justizdirektion Uri
Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Es wird folgender Pfandtitel kraftlos erklärt:

- Altgült von CHF 351.65 vom 3. März 1717, lastend auf dem Grundstück L2041.1201, Altdorf, Eigentümer Franz Planzer-Diethelm, geboren am 18. März 1938, von Altdorf UR, in 6460 Altdorf.

Altdorf, 9. November 2004 (LGP 03 260)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufruf

Vermisst wird folgender Pfandtitel:

- Inhaberschuldbrief Nr. 51685, Gläubiger: Sparkasse Engelberg, Engelberg, vom 28.4.2000, Beleg 758, CHF 50'000.–,

lastend auf dem Grundstück S835.1215, Seelisberg des Dr. Oliver Werner, geb. 29. Mai 1950, Seelisberg.

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 3. November 2004 (LGP 04 386)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

- Fr. 3'000.– Franken drei null null null ⁰⁰/₁₀₀, Altgült Nr. 15082, Höchstzinsfuss 4,50%, 30.4.1896 Beleg B3004

- Fr. 1'000.– Franken zwei null null null $\frac{00}{100}$, Altgült Nr. 15088, Höchstzinsfuss 5.00%, Transfix, 6.9.1898 Beleg B0609, 10.5.2004 Beleg 851
- Fr. 2'000.– Franken zwei null null null $\frac{00}{100}$, Altgült Nr. 15091, Höchstzinsfuss 5.00%, 6.09.1898 Beleg B0609
- Fr. 633.24 Franken sechs drei drei $\frac{24}{100}$, Obligo Nr. 15095, Höchstzinsfuss 5.00%, 6.09.1898 Beleg B0609
- Fr. 3'500.10 Franken drei fünf null null $\frac{10}{100}$, Obligo Nr. 15096, Höchstzinsfuss 5,00%, 19.2.1906 Beleg B1902
- Fr. 5'000.– Franken fünf null null null $\frac{00}{100}$, Inhaberschuldbrief Nr. 2184, Höchstzinsfuss 5.00%, mitverpfändet: Nr. 1186, 7.6.1950 Beleg 488
- Fr. 5'000.– Franken fünf null null null $\frac{00}{100}$, Inhaberschuldbrief Nr. 2188, Höchstzinsfuss 5,00%, mitverpfändet: Nr. 1186, 660, 7.6.1950 Beleg 488, 10.5.2004 Beleg 851
- Fr. 5'000.– Franken fünf null null null $\frac{00}{100}$, Inhaberschuldbrief Nr. 2189, Höchstzinsfuss 5.00%, mitverpfändet: 1186, 660, 7.6.1950 Beleg 488, 10.5.2004 Beleg 851

haftend auf Grundstück L660.1201, Eigentümer Franz Walker-Arnold, geb. 10.4.1946, in Altdorf.

Wer einen oder mehrere dieser Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 9. November 2004 (LGP 04 364)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Mit Strafbefehl vom 25. Mai 2004 hat die Staatsanwaltschaft II gegen Erzsebet TOTH, geb. 8. August 1984 in Satoraljaujhely, ungarische Staatsangehörige, ledig, whft. in H-1133 Budapest, XII. Ker. Nepfördő UT 21/F, erkannt:

1. Die Beschuldigte ist schuldig der Widerhandlung gegen das ANAG im Sinne von Art. 23 Abs. 6 ANAG.

2. Sie wird bestraft mit einer Busse von Fr. 200.–.
3. Die Kosten von insgesamt Fr. 484.– gehen zulasten der Beschuldigten.
5. Die hinterlegte Kautions von Fr. 300.– wird zur Deckung der Busse und der Verkehrskosten verwendet.
6. Die Beschuldigte kann innert 20 Tagen schriftlich bei der Staatsanwaltschaft II Uri Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 12. November 2004

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 26. Juli 2004 in der Strafsache gegen KOLEV Georgi Iliev, geb. 4. November 1968 von Bulgarien, früher whft. in BG-7000 Russe, Dimtscho Debeljanvo-Str. 4, Block Bulgarka, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KOLEV Georgi Iliev wird wegen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig erklärt.
2. KOLEV Georgi Iliev wird gestützt auf Art. 90 Abs. 2 SVG bestraft mit einer Busse von Fr. 900.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 255.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 8. November 2004

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

1. Schuldner/in: Bio-Con AG, mit Sitz in Bürglen, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf
2. Datum des Schlusses: 26. Oktober 2004

Altdorf, 12. November 2004

Konkursamt Uri

Kollokationsplan

1. Schuldner/in: Planzer Robert Baubetrieb GmbH, mit Sitz in Seedorf, Postmatte 9, 6462 Seedorf
2. Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan rechtskräftig wird.

Altdorf, 12. November 2004

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 2. Dezember 2004, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über das Grundbuch (GBR)

(vom 26. Oktober 2004)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 13 und 22 des Gesetzes vom 26. September 2004 über das Grundbuch (GBG)¹⁾,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Führung des Grundbuches**

Artikel 1 EDV-Grundbuch a) Grundsatz

Das Grundbuch mit elektronischer Datenverarbeitung (EDV-Grundbuch) wird nach den Bestimmungen der Verordnung betreffend das Grundbuch (GBV)²⁾ angelegt und geführt, soweit dieses Reglement keine weiteren Vorschriften enthält.

Artikel 2 b) Zugriffsrecht

¹ Im Rahmen der Verordnung betreffend das Grundbuch²⁾ bestimmt die Justizdirektion die Behörden und Personen, denen ein direkter oder mittelbarer Zugriff mit Informatikmitteln auf das EDV-Grundbuch gestattet wird.

² Sie legt die Einzelheiten und die Gebühren für den Datenbezug fest.

Artikel 3 Belege

Belege werden in chronologischer Reihenfolge aufbewahrt.

¹⁾ RB 9.4301

²⁾ SR 211.432.1

9. 3408

2. Abschnitt: Grundbuchbereinigung

Artikel 4 Bereinigungsgebiet

1 Die allgemeine Bereinigung der übergangsrechtlichen Grundbucheinrichtungen erfolgt gemeindeweise.

2 Das Amt für das Grundbuch bestimmt, welche Gemeinden zu welchem Zeitpunkt in das Bereinigungsverfahren einzubeziehen sind. Es veröffentlicht den Beginn der Bereinigungsarbeiten in der betreffenden Gemeinde im Amtsblatt.

Artikel 5 Durchführung

1 Das Amt für das Grundbuch führt die Bereinigung der übergangsrechtlichen Grundbucheinrichtungen durch. Es erarbeitet den neuen Registerstand und leitet die elektronische Datenerfassung.

2 Der Regierungsrat kann diese Arbeiten unter der Leitung des Amtes für das Grundbuch Dritten übertragen. Der Rechtsweg bleibt in jedem Falle gewährleistet.

Artikel 6 Aufrufverfahren für altrechtliche Pfandrechte

1 Das Amt für das Grundbuch fordert die Inhaber und Inhaberinnen altrechtlicher Pfandrechte (Altgülden, Handschriften, Obligationen) öffentlich auf, diese innert einer Frist von 60 Tagen dem Amt für das Grundbuch einzureichen.

2 Die Aufforderung wird gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 7 Mitwirkungspflicht

1 Die Beteiligten sind verpflichtet, im Rahmen des Bereinigungsverfahrens mitzuwirken. Weigern sie sich, kann das Amt für das Grundbuch die Mitwirkung unter Strafandrohung¹⁾ verfügen.

2 Behörden und deren Verwaltung sind verpflichtet, bei der Grundbuchbereinigung unentgeltlich mitzuwirken.

Artikel 8 Rechtsmittel

Das Obergericht beurteilt als einzige kantonale Instanz Klagen gegen Verfügungen des Amtes für das Grundbuch im Rahmen der Grundbuchbereinigung. Es verfügt über volle Prüfungsbefugnis.

¹⁾ Art. 292 StGB (SR 311.0)

3. Abschnitt: **Nachführung des Vermessungswerks**

Artikel 9 Unterlagen

Das Amt für das Grundbuch stellt dem Nachführungsgeometer oder der Nachführungsgeometerin alle Unterlagen zur Verfügung, die zur Nachführung des Vermessungswerkes erforderlich sind.

Artikel 10 Bodenverschiebungen

¹ Der Grundbuchgeometer oder die Grundbuchgeometerin, der oder die für die betreffende Gemeinde zuständig ist, bezeichnet die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen. Er oder sie meldet die Bodenverschiebung zur Anmerkung im Grundbuch an, nachdem er oder sie die Gemeindebaubehörde dazu angehört hat.

² Behörden und deren Verwaltung sowie die Korporationen Uri und Ursern sind verpflichtet, dauernde Bodenverschiebungen dem zuständigen Grundbuchgeometer oder der zuständigen Grundbuchgeometerin zu melden.

4. Abschnitt: **Weitere Bestimmungen**

Artikel 11 Entkräftete Pfandtitel

Das Amt für das Grundbuch übergibt entkräftete Pfandtitel dem Grundeigentümer oder der Grundeigentümerin, wenn er oder sie es verlangt. Andernfalls werden sie im Staatsarchiv Uri archiviert.

Artikel 12 Bestätigung der räumlichen Lage von Stockwerkeinheiten

Das Präsidium der betroffenen Gemeindebaubehörde ist zuständig, amtlich zu bestätigen, dass die zu Sonderrecht ausgeschiedenen Räume die Voraussetzungen nach Artikel 33b Absatz 2 GBV¹⁾ erfüllen.

5. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 4. September 2001 über das Grundbuch²⁾ wird aufgehoben.

¹⁾ SR 211.432.1

²⁾ RB 9.3408

9. 3408**Artikel 14** Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement ist vom Bund zu genehmigen¹⁾.

² Der Regierungsrat bestimmt, wann es in Kraft tritt²⁾.

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: Josef Arnold

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ Vom Bund genehmigt am ...

²⁾ Vom Regierungsrat in Kraft gesetzt auf den ... (AB vom ...)

Veranstaltungen

Gemeinde

Donnerstag, 18. November 2004

- Kirchgemeindeversammlung Erstfeld
20.00 Uhr im Saal des Pfarreizentrums St. Josef.

Donnerstag, 25. November 2004

- Korporationsbürgerversammlung in Altdorf
20.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim Rosenberg.

Montag, 29. November 2004

- Katholische Kirchgemeindeversammlung in Altdorf
20.00 Uhr im Pfarreizentrum St. Martin. Die Unterlagen sind auf dem Pfarreisekretariat erhältlich (Telefon 041 874 70 40).

Samstag, 4. Dezember, und Sonntag, 5. Dezember 2004

- 1. Adventsmarkt in Spiringen
Im Mehrzwecklokal des Primarschulhauses Spiringen (Suppenlokal); Samstag 10.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag 09.30 bis 17.00 Uhr. Die Interessengemeinschaft Adventsmarkt 2004 und die Marktleute freuen sich auf Ihren Besuch.

Vereine

Samstag, 13. November 2004

- Ringen: Mannschaftsmeisterschaft NLA
Schattdorf – Freiamt (Vize-Schweizermeister 2003), 19.00 Uhr in der Turnhalle Grundmatte in Schattdorf.

Einladung zur Informationsvermittlung

Innovation für die KMU

Wieviel Innovation erträgt der Mensch oder wieviel Innovation ist notwendig? Was haben Innovation, Mut, Leidenschaft und Fleiss miteinander zu tun? Anhand von Praxisbeispielen aus verschiedenen Branchen wird der Begriff "Innovation" erläutert und diskutiert.

Datum/Ort	Dienstag, 16. November 2004 Restaurant Grüner Wald, Schattdorf
Zeit	17.30 bis ca. 19.15 Uhr
Begrüssung	Wirtschaftsförderung Uri
Referent	Willy Kuchler, Geschäftsführer ITZ Innovations Transfer Zentralschweiz
Kosten	Keine
Anmeldung	Bis 11. November 2004

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Abteilung wirtschaftliche Entwicklung
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Telefon 041 875 24 01
Fax 041 875 24 12
e-Mail wirtschaft@ur.ch



ITZ

InnovationsTransfer Zentralschweiz

YEAH!
JETZT GIBT'S DEN
NACHT-
BUS

1. LINIE: SCHÄCHENTAL → ALTENDORF 01.15 UHR
 2. LINIE: REUSSTAL → ALTENDORF 02.00 UHR
 JEDE NACHT VON SA. AUF SO.
 → EGAL WOHIN
 DU FÄHRST! Fr. 6.-

Das Lokaltages-
Urner Wochenblatt

Fahrplan Nachtbus

Jede Nacht
 von Samstag auf Sonntag

Altdorf Telldenkmal – Unterschächen	01.15 Uhr
--	-----------

Altdorf Telldenkmal – Flüelen Gruonbach	02.00 Uhr
--	-----------

Flüelen Gruonbach	02.08 Uhr
Flüelen Hauptplatz	02.10 Uhr
Altdorf Spital	02.13 Uhr
Altdorf Telldenkmal	02.15 Uhr
Altdorf Kollegium	02.18 Uhr
Schattdorf Drogerie	02.20 Uhr
Schattdorf Rynächt	02.23 Uhr
Erstfeld SBB	02.27 Uhr
Silenen Dägerlohn	02.32 Uhr
Amsteg Post	02.36 Uhr

Intschi Seilbahn	02.40 Uhr
Gurtzellen Wiler	02.46 Uhr
Wassen Post	02.53 Uhr
Göschenen SBB	03.00 Uhr

Ohne Bedienung Haltestellen auf
 der Rückfahrt (Rückfahrt via Auto-
 bahn)

www.aagu.ch

Altdorfer Veranstaltungskalender

November

- | | | |
|---------|--|-------------------|
| 12.–14. | «Telldata» im theater(uri) | Fr–So |
| 13. | Nepal-Abend im Kellertheater Vogelsang | Sa, 19.00 |
| 13./14. | Altdorfer Chilbi | Sa/So |
| 13./14. | «Muranoglasperlen-Kette selber anfertigen» | Sa/So, 9.30–12.30 |
| | Frauen- und Müttergemeinschaft, Zumbonnenweg 36 | 14.00–17.00 |
| 15. | Suppenausschank für Kinder und Erwachsene | Mo, 10.00–13.30 |
| | Montag bis Freitag (15. November bis 23. Dezember), Winkel | |
| 17. | Theater Sabine Rasser/Roland Münzel, theater(uri) | Mi |
| 18. | «Brandbekämpfung im Alltag», Feuerwehrlokal | Do, 19.00–22.00 |
| 18. | Fotografien von Michael Aschwanden, bis 18. Nov, theater(uri) | Do |
| 18. | Martini-Markt, Warenmarkt, Lehnplatz | Do |
| 18. | Budgetgemeinde, Tellspielhaus | Do, 19.00 |
| 19. | Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Altersheim Rosenberg | Fr, 15.30 |
| 20. | Papiersammlung | Sa, ab 7.30 |
| 20. | Puppentheater im Kellertheater Vogelsang | Sa, 14.00 |
| 20. | KTV Altdorf: Handballspiel Frauen NLB, Sporthalle Feldli | Sa, 17.00 |
| 20. | «Geschichte-Chischte» für Kinder von 4–11 Jahren, ref. Kirchgemeindehaus | Sa, 17.00 |
| 20. | Taizé-Gottesdienst mit «Teilete», ref. Kirchgemeindehaus | Sa, 19.30 |
| 20. | «AlpenBrass» der Brass Band Uri im theater(uri) | Sa, 20.00 |
| 21. | «Pfarryy-Zmorgä» im Pfarreizentrum St. Martin | So, 09.30 |
| 21. | Unihockey-Turnier Herren 1. Liga, Feldli | So, 18.00 |
| 21. | «Last call», Tanztheater mit Christoph Lauener, theater(uri) | So, 17.00 |
| 24. | «Advents- und Weihnachtsdekorationen herstellen» | Mi, 13.30–17.00 |
| | Frauen- und Müttergemeinschaft, Gärtnerei Föhn | |
| 24. | Grünabfuhr | Mi, ab 7.00 |
| 24. | «Märlstunde» für Kinder von 4–7 Jahren, Kantonsbibliothek | Mi, 14.15–14.45 |
| 24. | Vortrag: «Die unbegreifliche Wirklichkeit», Mittelschule | Mi, 19.30 |
| 26. | Märlibühne: «Der Zauberer von Oz», bis 28.11., theater(uri) | Fr–So |
| 27. | Joachim Rittmeyer im Kellertheater Vogelsang | Sa, 20.15 |
| 27. | Unihockey-Turnier: Herren 1. Liga, Feldli | Sa, 19.30 |
| 27./28. | Internationales Radballturnier des RMV, Winkel | Sa/So |
| 27./28. | Weihnachtsbazar im Pfarreizentrum St. Martin | Sa/So, 9.00–18.00 |
| 28. | Familiengottesdienst mit Klauseinzug, Kirche St. Martin | So, 16.30 |
| 28. | Feierlicher Klauseinzug, Dorfzentrum Altdorf | So |

28.	Tagung für Alleinstehende und Interessierte, Kolpinghaus	So, 9.00–16.00
28.	Unihockey-Turnier: Juniorinnen B, Damen 1. Liga, Feldli	So, ab 9.00
28.	Volksabstimmung	So
29.	Kirchgemeindeversammlung, Pfarreizentrum St. Martin	Mo, 20.00
30.	«Fyyr mit dä Chlyynä», Kirche St. Martin	Di, 09.30

Dezember

2.	Rorategottesdienst, Kirche Bruder Klaus	Do, 06.15
2.	KTV Altdorf: Handballspiel Herren NL, Sporthalle Feldli	Do, 20.00
2.	Pfannestil Chammer Sextett, Kellertheater im Vogelsang	Do, 20.15
4.	«Lichttänze auf dem Weg», Pfarreizentrum St. Martin	Sa, 13.30–16.30
4.	Familiengottesdienst, Kirche Bruder Klaus	Sa, 18.00
4./5.	Rock Uri: «the first Attack», Winkel	Sa/So, 20.00
5.	KTV Altdorf: Handballspiel Frauen NLB, Feldli	So, 17.00
7.	KTV Altdorf: Handballspiel Herren SHL, Feldli	Di, 20.00
8.	FC Altdorf: Schülerturnier, Feldli	Mi, 8.00–22.00
8.	FK SLRG Brevet I, Schwimmbad Moosbad	Mi, 17.00–20.00
9.	Rorategottesdienst, Kirche St. Martin	Do, 06.15
10.	Abendverkauf, Altdorfer Geschäfte	Fr, bis 21.00
10.	«Geschichte-Chischte» für Kinder von 4–11 Jahren, ref. Kirchgemeindehaus	Fr, 17.00
10.	Taizé-Gottesdienst, Ref. Kirchgemeindehaus	Sa, 19.30–20.30
10.–12.	«Radball Grümpi», RMV, Winkel	Fr–So
11./12.	FC Altdorf: Schülerturnier, Feldli	Sa/So, 8.00–18.00
12.	Sonntagsverkauf, Altdorfer Geschäfte	So, 13.00–17.00
12.	Spezialgottesdienst der Predigtvorbereitungsgruppe Reformierte Kirche	So, 9.30
14.	Rorategottesdienst, Kirche Bruder Klaus	Di, 06.15
15.	«Märlistunde» mit Irene Fussen, Kantonsbibliothek	Mi, 14.15–14.45
15.	Vernissage der Ausstellung «Das Schaf im Wolfspelz» Ausstellung: 12.12.04–2.2.05, Mi–So, 13.30–17.00 Uhr, Historisches Museum	Mi, 19.00
16.	«Bättä mit dä Chlyynä», Kirche Bruder Klaus	Do, 09.30
16.	Weihnachts-Markt, Warenmarkt, Lehnplatz	Do
17.	Christchindli-Märcht, Lehnplatz	Fr, 14.00–21.00
17.	Erzähltheater: «Oberst Chabert», Kellertheater im Vogelsang	Fr, 20.15
17.	Weihnächtlicher Altersheimgottesdienst mit Abendmahl Altersheim Rosenberg	Fr, 15.30
18.	Weihnachtskonzert 2004, Kirche St. Martin	Sa, 20.00
19.	Familienweihnachtsfeier mit Krippenspiel, Ref. Kirche	So, 17.00
19.	Sonntagsverkauf, Altdorfer Geschäfte	So, 13.00–17.00

19.	Unihockey-Turnier Herren 1. Liga, Feldli	So, 18.00
21.	Rorategottesdienst, Kirche Bruder Klaus	Do, 06.15
22.	Rorategottesdienst, Kirche St. Martin	Do, 06.15
23.	Abendverkauf, Altdorfer Geschäfte	Do, bis 21.00
23.	«Club Dance Night» im Kellertheater Vogelsang	Do, 21.00
24.	Familiengottesdienst, Kirche Bruder Klaus	Fr, 16.30
24.	Familiengottesdienst, Kirche St. Martin	Fr, 17.00
24.	Christmette, Kirche St. Martin	Fr, 22.30
24.	Heiligabendfeier, Reformierte Kirche	Fr, 22.30
24.	Christmette, Kirche Bruder Klaus	Fr, 23.00
25.	Weihnachtsfeier mit Abendmahl, Reformierte Kirche	Sa, 9.30

Altdorfer Dezembertage

27. November bis 17. Dezember

Kabarett, Theater, Musik, Studiofilme, Märlistunden,
Alpgeschichten und Disco für Junge und Junggebliebene:
mit Joachim Rittmeyer, Pfannestil Chammer Sexdett,
Monaco Bagage, Filmclub für Kinder, Frank Baumann,
Cottage – Irish Folk, Theater NI, Theater Marie, Birgit Steinegger
und Walter Andreas Müller, TreeO, Gerhard Polt
und vielem mehr ...

Weitere Infos: www.dezembertage.ch

**Schreinerei, Innenausbau
Shop-Design**



Besuchen Sie unseren Showroom im «Bau am Hof», Altdorf

Mo – Fr 8.00 – 11.45 und 13.30 – 18.00 Uhr, Sa nach Vereinbarung

Hermann Herger AG, Bau am Hof, Schiesshüttenweg 6, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 07 50 www.herger.ch, info@herger.ch